

Next stop: Oxford Circus!

Impressionen vom Moot Court im französischen Recht an der Universität Oxford im März 2017.

Es gibt ein bekanntes Gemälde des französischen Malers Fragonard, das den Titel "Le baiser gagné" trägt – der "gewonnene Kuss". Betrachtet man das Bild etwas näher, darf man als Jurist, oder aber auch als Kunstinteressierter die Frage stellen, ob denn die Bildbeschreibung tatsächlich zum Bild passt. Zu überrascht und abweisend wirkt die Dame auf Fragonards Bild, als dass sie den Kuss freiwillig hergegeben hat. Ist der "Baiser gagné" in Wirklichkeit ein "Baiser volé"? Hier könnte der spitzfindige Jurist nun anfangen, sich auszutoben, die Umstände aufzuklären, seine Sicht der Dinge zu beschreiben und schließlich seine Interpretation des Falls als Ergebnis zu präsentieren.

Das Thema des diesjährigen Moot Courts im französischen Recht an der Universität Oxford hatte ein ähnlich delikates Thema: den als "accident de l'amant" (Unfall des Liebhabers) bekannten Fenstersturz einer Person, oft des inflagranti überraschten Liebhabers, der sich mangels sonstiger Versteckmöglichkeiten zu Balustradenklettereien veranlasst sieht – Casanova läßt grüßen. In unserer entschärften Version der Fallgestaltung fand sich ein Hotelgast früh morgens auf dem Balkon eines Grand Hôtel in der Normandie ausgesperrt, wo er eine Zigarette geraucht hatte und schließlich mit einer defekten Türklinke in der Hand davon abgehalten war, zurück in sein Zimmer zu seiner Frau zu gelangen. Diese missliche Lage veranlasste ihn zu solch einer gefährlichen Balkonkletterei, die mit einem Sturz und schmerzhaften Knöchelbrüchen endete. Insgesamt zwölf Teams von Universitäten aus ganz Europa durften in zugelosten Positionen entweder die Seite des Geschädigten oder die des Hotels in ihren Plädoyers verteidigen. Die Besonderheit des Moot Courts liegt darin, dass nur Teams aus nichtfranzösischsprachigen Ländern zugelassen sind, um ein ähnliches Sprachniveau zu gewährleisten. Zählen sollten allein die Argumente, die juristische Kreativität und die Überzeugungskraft des Vortrags.

Das Setting des Moot Courts hätte man sich schöner nicht wünschen können: im zu aller Überraschung sonnigen Oxford debattierten die Teams in den Räumen der Faculty of Law, unweit der historischen Colleges und in kollegialer, gleichwohl wettkampfmäßig ambitionierter Atmosphäre. Das LEXperience-Team der Universität Köln, Marie Pflüger und Constantin Buchholz (derzeit im dritten Jahr der Licence an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne) schlugen sich in der Vorrunde wacker gegen das Team der Universität Exeter und das Team der Universität Florenz. Sie durften in ihren 15-minütigen, frei gehaltenen Plädoyers jeweils für beide Parteien streiten.

Das Turnier wurde abgerundet durch Fachvorträge von Richtern der französischen Cour de Cassation, die auch als Richter des Moot Courts fungierten, sowie von den Partnern des Events, der Kanzlei Gide Loyrette Nouel, der Association Henri Capitant sowie der Société Legis comparé und fand einen gelungenen Abschluss bei einem denkwürdigen Abendessen in der Dining Hall des Trinity College. Für die oftmals sehr jungen Debütanten (die jüngsten Teilnehmer waren gerade mal 19 Jahre alt) war dieses Turnier bestimmt ein denkwürdiger Einstieg in das Thema Moot Court und machte den Teilnehmern hoffentlich Lust auf weitere solche internationale Erfahrungen, die auch immer einem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Im Finale setzte sich schließlich das rhetorisch sehr präzise Team aus Florenz gegen ein Team aus Oxford durch.

Gleichwohl bleibt trotz des herrlichen Rahmens und der großartigen Organisation des Events ein Wermutstropfen übrig und dieser betrifft das Regelwerk. Trotz Warnung, dass abgelesene Vorträge mit Punktabzug bestraft werden, trugen ein Großteil der Teams nicht frei vor, worunter die Lebhaftigkeit doch etwas litt. Dabei wäre ein solches Event die beste Gelegenheit, den freien Vortrag zu üben, der ja sonst in der Ausbildung eher vernachlässigt wird. Gänzlich unzulässig ist es gleichwohl, wenn Teams den zulässigen Interpretationsrahmen des Falls durch hinzugedichtete Sachverhaltselemente ergänzen und hierfür zwar von den Richtern eine ausdrückliche Rüge, gleichwohl aber trotzdem den Sieg zugesprochen bekommen. Es sollte ja nicht Sinn dieser Veranstaltung sein, an junge Juristen das Signal zu senden, dass die Form in Gerichtsverhandlungen (und seien sie auch fingiert) über den Inhalt siegt. Wie bei der Interpretation eines Gemäldes ist man gehalten, "im Bild" zu bleiben, schließlich nimmt es auch die Luft aus der juristischen Kreativität und damit aus jedem Wettstreit der Worte, wenn man die Umstände der eigenen Position anpasst. In Zeiten aufkommender "alternativer Fakten" sollten Juristen für ihre Präzision und Überzeugungskraft belohnt werden und nicht für ihren sonstigen Erfindungsreichtum, der in jeder Klausur als Sachverhaltsquetsche mit schwerem Punktabzug bestraft werden würde. Sollte dieser Punkt in Zukunft geklärt sein, kann man den Moot Court in Oxford guten Gewissens empfehlen. Ansonsten muss man ihn derzeit leider in die Kategorie "Showdebatte" einordnen, wenngleich vor herrlicher Kulisse.

Das Kölner Team dankt an dieser Stelle LEXperience für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und freut sich auf weitere gemeinsame Moot Court-Erfahrungen.

Dr. Milosz Matuschek (Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne), Mentor